

Von: EMR <therapeuten@emr.ch>

Datum: 19. Mai 2009 22:45:08 GMT+02:00

An: Listserver emr_therapeuten <emr_therapeuten@eskamed.ch>

Betreff: Abstimmung Komplementärmedizin: Wie weiter?

Antwort an: therapeuten@emr.ch



Liebe Therapeutin, lieber Therapeut

Seit dem letzten Wochenende hat die Komplementär- und Alternativmedizin (KAM) ihren Platz in der Bundesverfassung. Die neue Verfassungsbestimmung «Zukunft mit Komplementärmedizin» wurde mit 67,0 Prozent Ja vom Volk angenommen. Bund und Kantone müssen gemäss dem neuen Verfassungsartikel künftig im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Berücksichtigung der Komplementärmedizin sorgen.

Die Diskussion um die Abstimmung ist zum Teil sehr emotional und auch nicht immer sehr transparent geführt worden. Das hat sich auch an den vielen Anfragen gezeigt, die das EMR in den letzten Wochen erreicht haben. Unter anderem wurden wir zum Beispiel gefragt, ob nun alle Therapeuten der Komplementärmedizin über die Grundversicherung abrechnen müssten, eine Therapeutin hat sich sogar nach der Tarmed-Position für ihre Methode erkundigt.

Gerne halten wir für Sie in einem kleinen Überblick fest, wie die politische Situation nach der Abstimmung vom 17. Mai nun aussieht. Der Einfachheit halber beantworten wir die häufigsten Fragen, die uns erreicht haben:

1. Werden die fünf Methoden TCM, Homöopathie, Neuraltherapie, Anthroposophie und Phytotherapie, die seit 2005 nicht mehr über das KVG abgerechnet werden können, nun sofort wieder in die Grundversicherung aufgenommen?

Die Aufnahmen einer KAM-Leistung ins KVG hat mit der Abstimmung direkt nichts zu tun. Damit eine oder mehrere dieser Methoden wieder ins KVG aufgenommen werden, braucht es mehrere Voraussetzungen. Als erstes erfolgt ein Antrag einer Fachgruppe, welche Studien beibringt, die belegen, dass diese Therapiemethode wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich (WZW-Kriterien) ist. Dieses Dossier wird von der Eidgenössischen Leistungs- und Grundsatzkommission ELGK geprüft. Diese beratende Kommission spricht dann eine Empfehlung zuhanden des Eidgenössischen Departements des Inneren aus. Das EDI ist jedoch frei, diese Empfehlung anzunehmen oder abzulehnen.

2. Ist es denkbar, dass auch noch weitere Methoden der KAM ins KVG aufgenommen werden?

Ja, natürlich. Alle Leistungen, welche die WZW-Kriterien erfüllen, können in die obligatorische Krankenpflegeversicherung OKP aufgenommen werden. Die weiteren Bedingungen sind unter Frage 1 beschrieben.

3. Können nicht-ärztliche Therapeutinnen und Therapeuten nun auch über die Grundversicherung abrechnen?

Ohne Gesetzesänderung ist dies nicht möglich. Artikel 35 KVG legt die Liste der Leistungserbringer abschliessend fest. Dazu gehören Therapeutinnen und Therapeuten, die KAM-Leistungen erbringen, nicht. Ärztinnen und Ärzte hingegen gehören zu dieser Gruppe.

4. Sind alle Ärztinnen und Ärzte berechtigt, komplementärmedizinische Leistungen über das KVG abzurechnen?

Die Anforderungen an die ärztlichen Leistungserbringer – sollten KAM-Methoden wieder ins KVG aufgenommen werden – sind noch nicht geregelt. Es ist aber davon auszugehen, dass das alte System wieder übernommen wird: es braucht einen Fähigkeitsausweis der Verbindung der Schweizerischen Ärztinnen und Ärzte FMH, um die entsprechende Methode über die Grundversicherung abrechnen zu können. Für die Phytotherapie gibt es noch keinen solchen FMH-Ausweis, für die anderen vier Methoden schon.

5. Was bedeutet der positive Ausgang der Abstimmung denn nun für die Therapeutinnen und Therapeuten der KAM bezüglich kantonaler Zulassung?

In der nächsten Zeit wird sich wenig ändern. Mehrere Kantone sind dabei, die Bedingungen zur Berufsausübung für die KAM zu überarbeiten. Manche Kantone werden vielleicht auf Zulassungsbestimmungen völlig verzichten, andere werden eine differenzierte Regulierung einführen oder beibehalten. Diejenigen Kantone, in denen die Ausübung der KAM bisher ganz verboten war, werden über die Bücher gehen und eine gesetzliche Regelung ausarbeiten müssen. Wenn immer ein Kanton seine Verfassung und die Ausführungsbestimmungen ändern muss, kann das Monate bis Jahre dauern. Jeder Kanton wird in einem gewissen Rahmen eigene Lösungswege entwickeln, wie er den neuen Verfassungsartikel umsetzt.

6. Inwiefern hilft der positive Ausgang der Abstimmung der Ausarbeitung der Berufsbilder für die Komplementär- und die Alternativmedizin?

Der klare Ausgang der Abstimmung wird der KAM sicher einen Aufwind geben. Wir gehen davon aus, dass die OdA AM und die OdA KT zusammen mit dem BBT nun die Ausarbeitung der beiden Berufsbilder wieder aufnehmen werden.

Sollten Sie noch Fragen zur Abstimmung vom vergangenen Wochenende haben, so können Sie diese gerne an info@emr.ch stellen.

Wir bitten jedoch um Verständnis, dass wir auf diesem Weg keine Auskünfte zum Tagesgeschäft des EMR geben können. Wenn Sie Fragen zu Ihrer Registrierung haben, so nutzen Sie bitte wie bisher die Hotline oder den Postweg, herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüssen

Daniel Lo Verdi
Leiter EMR